

GESETZBLATT

403

der Deutschen Demokratischen Republik

1953

BcHbi. den 12. März 1953

J Nr.33

Tag	Inhalt	Seite
5. 3. 53	Bekanntmachung des Beschlusses über Maßnahmen zur Verbesserung der Verwendung und Abrechnung der Lohnsummen in den Betrieben der sozialistischen Wirtschaft	403
5. 3. 53	Verordnung über die Ausbildung und Qualifizierung der Arbeiter in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben	406
2. 3. 53	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Errichtung und Tätigkeit des Staatlichen Notariats	408
24. 2. 53	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Einfuhrverfahren für den Außenhandel und Innerdeutschen Handel	409
	Berichtigung	409

Bekanntmachung des Beschlusses

über Maßnahmen zur Verbesserung der Verwendung und Abrechnung der Lohnsummen
in den Betrieben der sozialistischen Wirtschaft.

Vom 5. März 1953

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 5. März 1953 über Maßnahmen zur Verbesserung der Verwendung und Abrechnung der Lohnsummen in den Betrieben der sozialistischen Wirtschaft bekanntgemacht.

Berlin, den 5. März 1953

Staatssekretär der Regierung
und Chef der Regierungskanzlei
Dr. Geyer

Beschluß

Auf der Grundlage der Volkswirtschaftspläne wird in der Deutschen Demokratischen Republik der Lebensstandard der Werktätigen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaft planmäßig erhöht.

Das Tempo und der Umfang der Erhöhung des Lebensstandards wird jedoch neben anderen Ursachen durch Mängel und Fehler in der Planung und Verwendung der Lohnfonds in den Betrieben beeinträchtigt. Die Ministerien und Staatssekretariate wie auch die Betriebsleitungen halten keine strenge Plandisziplin, sie verstoßen gegen das Prinzip der Entlohnung nach der Leistung und arbeiten nicht nach einem strengen Regime der Sparsamkeit in der Verwendung des Lohnfonds.

Der geplante Lohnfonds der sozialistischen Wirtschaft für das Jahr 1952 wurde ungesetzlich um etwa Vs Milliarde DM überschritten. Die Ministerien oder Staatssekretariate und die Bezirke arbeiten ihre Pläne für Produktivität, Arbeitskräfte und Lohn keineswegs unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Steigerung der Arbeitsproduktivität aus. In die Pläne werden Reserven eingearbeitet, die eine Planerfüllung ohne besondere Anstrengungen sichern.

Die Ministerien, Staatssekretariate und Bezirke und die ihnen unterstellten Betriebe weichen in der Plandurchführung von den bestätigten Plänen ab. Das Ministerium für Handel und Versorgung hat den im Volkswirtschaftsplan festgelegten Lohnfonds im III. Quartal 19⁵² bereits um 11,7% überschritten.

Die Hauptverwaltung Fischwirtschaft hat die Durchschnittslöhne der Produktionsarbeiter gegenüber der im Plan festgelegten Höhe von 4590 DM im Jahre 1952 auf 4850 DM ansteigen lassen, obwohl der Produktionsplan nicht erfüllt wurde.